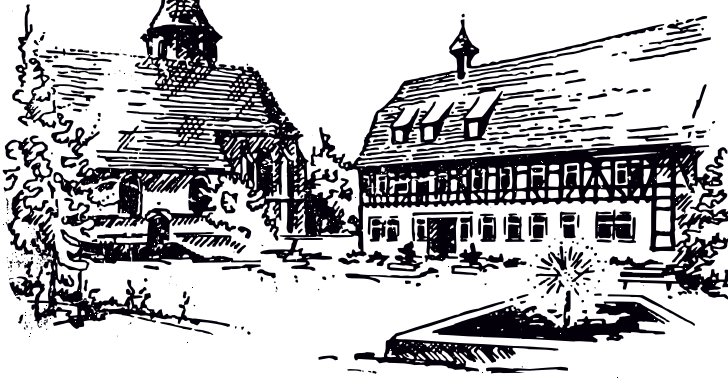
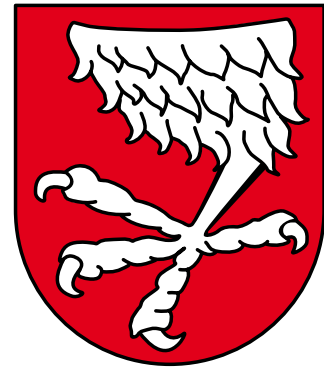


Mitteilungsblatt

Gemeinde Kürnbach



Herausgeber: Gemeinde Kürnbach, Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Moritz Baumann oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt Druckerei und Verlag Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/3022 · Telefax: 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

64. Jahrgang

Donnerstag, 16. Januar 2025

Nummer 03



zur **Kinderkirche**

WANN:

am So, 19. Januar 2025

ab 10.00 Uhr Spielstraße

um 10.30 Uhr Gottesdienstbeginn

WO:

Kath. Kirche St. Maria Königin,

Siedlerstr. 34, 75057 Kürnbach



Telefonverzeichnis der Gemeinde Kürnbach

www.kuernbach.de | E-Mail: gemeinde@kuernbach.de



Notruf und Störungen

Polizei	Tel. 110
Rettungsdienst/Feuerwehr	Tel. 112
Krankentransport (DRK)	Tel. 19222
EnBW Stromversorgung	
Störungsstelle	Tel. 0800 3629477
Netze-Gesellschaft Südwest mbH	
Störmeldenummer – Erdgas	Tel. 0180 2056229
Stadtwerke Bretten	
Wasserrohrbruch und Wasserversorgung	Tel. 07252 913230
PYUR (ehemals PrimaCom Berlin GmbH):	
Zentrale Störungsannahme:	Tel. 030/25 77 77 77
NetCom BW	Tel. 0711/34034034
Gemeinde Kürnbach	
Gemeindeverwaltung	Tel. 07258/9105-0
Notruf Gemeinde	Tel. 07258/9105-55

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag:	8 – 12 Uhr
Dienstag:	8 – 12 und 14 – 18.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8 – 12 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr



Apotheken-Notdienst

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages!

Do. 16.01.2025	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92
Fr. 17.01.2025	Salzl Apotheke, Katharinenstr. 36, 75031 Eppingen (im GHC), Tel. 07262/67 60
Sa. 18.01.2025	Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28
So. 19.01.2025	Kloster-Apotheke, Klosterhof 36, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/23 58
Mo. 20.01.2025	Steinsberg-Apotheke, Rohräckerstr. 2, 74889 Sinsheim, Tel. 07261/20 40
Di. 21.01.2025	Rosen Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
Mi. 22.01.2025	Post-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23



Soziale Dienste

Diakoniestation Südlicher Kraichgau
Tel. 0162 / 25 58 990 oder 07269 / 91 960

Sozialwerk Bethesda - Zion Mobil ambl. Pflegedienst
Tel. 07045 20 002 100
In Notfällen bitte den diensthabenden Arzt verständigen.

Ärztliche Notdienste

Ärztliche Notdienste Bretten

Rechbergklinik, Edisonstr. 10, 75015 Bretten (Rechbergklinik)
Telefon 116 117

Mo., Di., Do., Fr. von 19 – 23 Uhr,
Mi. von 13 – 23 Uhr, Sa., So. und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2–6, Pforzheim
www.helios-kliniken.de/pforzheim

Mittwoch und vor Feiertagen: 15.00 – 20.00 Uhr

Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

In lebensbedrohlichen Situationen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0761/120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Der tierärztliche Sonntagsdienst für Notfälle wird wie folgt versehen:

Am 18./19.01.

TÄ Michalowsky, Tel. 0151/70038871

Am Stadion 15, 75038 Oberderdingen

Jeweilige telefonische Voranmeldung ist notwendig!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Karlsruhe

Werner-von-Siemens-Str. 2 – 6
Siemens Technopark Bruchsal, Gebäude-Nr. 5137 A, 76646 Bruchsal
Weitere Informationen auch im Internet
unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Kundentelefon

Privatkundentelefon 0800 2 9820 20

Sperrmülltelefon 0800 2 9820 30

Reklamationstelefon 0800 2 160 150

Auftragsannahme für

Container/Gewerbetelefon 0800 2 9820 10

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. von 7.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr

(nicht zu verwechseln mit dem Kombi-Hof „Morforster Weg“)

Sommeröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.04. – 31.10.:

Montag – Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 – 16.00 Uhr

Winteröffnungszeiten Kombihof „Morforster Weg“

Öffnungszeiten vom 01.11. – 31.03.:

Montag - Freitag: 15:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 16:00 Uhr

Personalausweis Sperr-Notruf

Rund um die Uhr erreichbar

116 116 (in Deutschland kostenfrei aus dem Festnetz und aus allen Mobilfunknetzen sowie aus dem Ausland mit der deutschen Ländervorwahl, also über +49 116 116, gebührenpflichtig zu erreichen.

Zur Sicherheit ist der Sperr-Notruf zusätzlich über **+49 (0)30 40 50 40 50** erreichbar.

Amtliche Bekanntmachungen

Januar Veranstaltungen

17.01. 15 Uhr	Besichtigung Christrosengärtnerei in Illingen, LandFrauen
19.01., 10 Uhr	Abenteuerland-Gottesdienst, Katholische Kirchengemeinde, kathol. Kirche
19.01., 11.15 Uhr	Familienkirche mit der Kirchenmaus im Gemeindehaus
24/25.01.,	Kulinarische Weinprobe im Weingut (reservieren), Weingut Plag
26.01.	Konzert, Musikverein, evang. Kirche
31.01.	Vortrag: Vorstellung Verein „hope“, LandFrauen, Bad. Kelter



Bundestagswahl am 23.02.2025:

Wahlscheinantrag per Internet + wichtiger Hinweis zur Abgabe der Briefwahlunterlagen

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung). Telefonische Anträge sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines **Wahlscheines per Internet** auf unserer Homepage an (Rathaus & Service – Bundestagswahl am 23.02.2025). **Beim Aufruf des Links auf der Internetseite erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten.** Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren **Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen.** Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an eppler@kuernbach.de

oder heim@kuernbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter folgenden Kontaktmöglichkeiten: Elena Eppler (eppler@kuernbach.de, Tel. 07258-9105-18) oder Jennifer Heim (heim@kuernbach.de, Tel. 07258-9105-17).

Wichtiger Hinweis!:

Da die Stimmzettel aufgrund des vorgezogenen Wahltermins erst Anfang Februar an uns geliefert werden, können Ihnen die Briefwahlunterlagen erst Mitte Februar zugestellt werden. Da dies zeitlich sehr knapp vor der Bundestagswahl am 23.02.2025 ist, bitten wir Sie eindringlich Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen nach Möglichkeit direkt in den Briefkasten des Rathauses zu werfen und den aktuell langen Postweg zu umgehen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten...

...an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gem. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz BMG bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

An die Gemeindeverwaltung Kürnbach
Marktplatz 12
75057 Kürnbach

Widersprüche gegen die Übermittlung von Daten an politische Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen

Ich mache von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch und stimme der Weitergabe meiner Daten an politische Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen nicht zu.

Kürnbach, den _____

Name: _____

Anschrift: _____

Unterschrift: _____

Hinweise zum Winterdienst Räum- und Streupflicht



Gemäß der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) sind Gehwege und Fußwege oder, wenn keine vorhanden sind, ein mind. 1,0 m breiter Streifen entlang der privaten Grundstücke bei Schneefall zu räumen sowie bei Glätte zu bestreuen.

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt bzw. bestreut sein. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material, wie z.B. Sand, Splitt oder Asche, zu verwenden. Die Verwendung von Streumitteln (Streusalz) ist auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken.

Gemeinde Kürnbach auf der CMT

Vom 18.01. - 26.01.2025 findet in Stuttgart wieder die Urlaubsmesse CMT - Caravan, Motor, Tourismus - Messe statt.

Nach einer langen Pause wird sich am 21.01.2025 die Gemeinde Kürnbach am Stand des Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V wieder präsentieren. Es freut uns sehr, dass wir den Besuchern nicht nur Kürnbach als Ausflugs- und Urlaubsort näher bringen können, sondern dass die Besucher sich auch direkt von den guten Weinen des Weinguts Plag überzeugen können.



Informationen zur Grundsteuerreform und neue Grundsteuerbescheide 2025

Die neuen Bescheide der Grundsteuer werden mit Bescheiddatum **28.01.2025** in der KW 4/5 ausgetragen und Ihnen zugestellt.

Der Grundsteuerbescheid basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die bisherige Bewertung verfassungswidrig ist. Das Land Baden-Württemberg hat die Rechtsprechung im LGrStG umgesetzt und für das Grundvermögen (Grundsteuer B) ein modifiziertes Bodenwertmodell gewählt. Relevant hierfür waren nur die Grundstücksfläche und der jeweilige zum 1. Januar 2022 festgestellte Bodenrichtwert. Nicht relevant war jedoch der Wert des Gebäudes auf dem entsprechenden Grundstück!

Der Grundsteuermessbetrag wurde vom Finanzamt ermittelt und Ihnen bereits mit Bescheid mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an das Finanzamt. Einsprüche gegen den Grundsteuermessbetrag können nur vom Finanzamt entschieden werden!



Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbetrag gebunden und multipliziert diesen mit den örtlichen Hebesätzen. Im Gemeinderat wurden diese am 26.11.2024 beschlossen. Der Hebesatz der Grundsteuer A liegt bei 500 v.H. und für die Grundsteuer B bei 275 v.H. Die Hebesätze wurden aufkommensneutral gewählt, sodass es für die Gemeinde keine Erhöhung des gesamten Grundsteueraufkommens im Ort geben wird. Die Gemeinde nimmt durch die Grundsteuerreform also nicht mehr Geld ein! Dennoch gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist (Belastungsverschiebungen). Dies ergibt sich aus dem neuen Bewertungsmodell, auf dem die Grundsteuer beruht.

Die Grundsteuer wird, wie bislang auch, zu den gesetzlich festgelegten Fristen 15.02./15.05./15.08. und 15.11. fällig. Die erste Rate der Grundsteuer 2025 wird daher am **15.02.2025** fällig und ist fristgerecht an die Gemeindekasse zu bezahlen. Sofern der Gemeindekasse ein SEPA Mandat vorliegt, wird die Grundsteuer abgebucht. Falls kein SEPA Mandat vorliegt, sollte die Grundsteuer fristgerecht gezahlt werden, da sonst Mahnungen mit entsprechenden Mahngebühren versandt werden müssen.

Hinweis bzgl. Einspruch/ Widerspruch: Sofern sich die Bedenken ausschließlich gegen den Inhalt des Messbescheids (z.B. Höhe des Grundsteuerwerts oder Messbetrag) richten, ist der Einspruch gegen den Messbescheid/ Grundsteuerwertbescheid beim Finanzamt einzulegen. Die Gemeinde ist bei Erlass des Grundsteuerbescheids an diesen Bescheid vom Finanzamt gebunden! Dagegen ist bei falscher Übernahme des Messbetrags aus dem Grundsteuermessbescheid Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid bei der Gemeinde einzulegen.

Die Grundsteuer ist in jedem Fall zu den gesetzlich festgelegten Fälligkeiten zu bezahlen, auch wenn ein Einspruch/Widerspruch anhängig ist. Sollte der Einspruch erfolgreich sein, wird in der Folge der Grundsteuerbescheid geändert und evtl. zu viel gezahlte Steuer erstattet.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 23.01.2025, 19:00 Uhr im Rathaus Sitzungssaal, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach** statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Aussprache über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.12.2024
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 10.12.2024
4. Haushaltsplan 2025, Finanzplanung 2026-2028
hier: Beschlussfassung
5. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 über das Land Baden-Württemberg
hier: Teilnahme an der Ausschreibung
6. Kindergartenbedarfsplan
hier: Beschlussfassung
7. Erweiterung und Sanierung Kindergarten Bachstraße
hier: Grundsatz- und Planungsbeschluss
8. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

gez.

Moritz Baumann
Bürgermeister



Auftakt dreitägiger Obstbaumschnittkurs in Gondelsheim – Theorie und Praxis des Baumschnitts

Gondelsheim. Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Karlsruhe (LEV) veranstaltet mit der Mitgliedskommune Gondelsheim seinen jährlichen dreitägigen Streuobst-Trimix und startet im Februar mit einem Winterschnittkurs für Streuobstbäume. Am Donnerstag 20. Februar werden Stephan Heneka, Fachwart und geprüfter Obstbaumpfleger, sowie Thomas Hauck, Fachwart und Vorsitzender des Obst- und Gartenbauvereins Neibsheim, die theoretischen Grundlagen des Obstbaumschnitts im Rahmen eines Vortrags präsentieren.

Beginn ist um 18:30 Uhr in der Saalbach-halle, Bruchsaler Straße 30 in Gondelsheim. An der praktischen Umsetzung der vorgestellten Grundlagen können alle interessierten Personen dann am Samstag 22. Februar in Gondelsheim auf der Streuobstwiese ortsauwärts Richtung Jöhlingen (Jöhlinger Straße ortsauwärts folgend am rechten Straßenrand) aktiv teilnehmen. Die Streuobstwiese wird ausgeschildert sein. Beginn am Samstag ist um 14:00 Uhr. Bitte hierfür eigenes Werkzeug mitbringen! Für eine kleine Stärkung ist gesorgt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich an Franziska Fritz vom LEV wenden (Telefon: 0721/936-86910, Email: LEV@landratsamt-karlsruhe.de).

Die dreiteilige Kursreihe zum Thema Streuobst wird dann im Mai mit einem Mäh- und Dengelkurs einschließlich einer kurzen Einführung zum Sommerriss fortgesetzt. Diese Veranstaltung wird am 17.05.2025 ebenfalls auf der Streuobstwiese in Gondelsheim stattfinden. Ausführliche Ankündigungen zu dieser Veranstaltung wird der LEV rechtzeitig herausgeben.

Waldbesuch 25 Jahre nach Sturm Lothar – eine Bilanz am Beispiel des Gemeindewalds Karlsbad

Kreis Karlsruhe. 25 Jahre nach dem verheerenden Sturm Lothar und der Wiederaufforstung zieht der Landkreis Karlsruhe eine positive Bilanz der Waldentwicklung. Bei einem Vor-Ort-Termin am Mittwoch, 8. Januar, im Gemeindewald Karlsbad verdeutlichten Expertinnen und Experten aus Forstwirtschaft und Verwaltung die Fortschritte und Herausforderungen des Waldumbaus auf den einst stark geschädigten Flächen.

Am 26. Dezember 1999 hatte Sturm Lothar innerhalb weniger Stunden immense Schäden im Südwesten Deutschlands hinterlassen. Besonders betroffen war im Landkreis Karlsruhe der südliche Bereich, wie im Gemeindewald Karlsbad, wo 300 Hektar – ein Viertel der gesamten Waldfläche – zerstört wurden. In den folgenden Jahren mussten 100.000 Kubikmeter Holz aufwendig aufgearbeitet und die entstandenen Kahlfelder wieder aufgeforstet werden.

Die damaligen Aufräumarbeiten stellten Forstleute und Einsatzkräfte vor enorme Herausforderungen. Dank ihres Engagements und umfassender Investitionen konnte die Wiederaufforstung zügig umgesetzt werden. Heute, 25 Jahre nach der Katastrophe, zeigt sich ein junger Wald, der nicht nur widerstandsfähiger, sondern auch artenreicher ist als zuvor.



Bild I: Im Gemeindewald Karlsbad wurden knapp 300 Hektar Wald von Sturm Lothar zerstört. Ihr Wiederaufbau war eine große Herausforderung für die Forstexpertinnen und -experten vor Ort. Heute befinden sich junge, laubholzreiche Mischbestände auf den ehemaligen Kahlfelder. Im Bild ist die klare Abgrenzung zwischen jungem Wald im Vordergrund und alten Bäumen im Hintergrund deutlich zu erkennen.

„Die neuen Waldbestände im Alter von 18 bis 22 Jahren sind ein Beispiel dafür, wie moderne, nachhaltige Forstwirtschaft funktionieren kann“, erklärte Martin Moosmayer, Forstamtsleiter im Landratsamt Karlsruhe. Besonders die höhere Vielfalt an Laubbäumen trage dazu bei, den Wald an den Klimawandel anzupassen und seine Stabilität langfristig zu sichern. Die Herausforderungen seien jedoch nach wie vor hoch: „Die jungen Wälder müssen weiterhin gepflegt werden, damit die Bäume große Kronen und starke Wurzeln ausbilden können. In den sogenannten Durchforstungen stabilisieren wir die Waldbestände und sichern ihre Vielfalt. Dafür sind weiterhin Investitionen in den Wald notwendig, denn diese Maßnahmen in jungen Wäldern kosten in den meisten Fällen mehr Geld, als die Erlöse für den Holzverkauf bringen.“

Karlsbads Bürgermeister Björn Kornmüller betonte, dass die Gemeinde auch weiterhin bereit sei, diese Investitionen zu tra-

gen: „Mit guter Überzeugung sichern wir so die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes für die Bürgerinnen und Bürger Karlsbads.“



Bild II: Junger Wald soweit das Auge reicht: Die Vogelperspektive zeigt die Laubmischwälder auf den ehemaligen Kahlfelder, die durch Sturm Lothar entstanden waren. Wo früher Nadelreinbestände standen, wachsen heute Eichenmischwälder, die von den Försterinnen und Förstern vor Ort angepflanzt und gepflegt wurden. In der Not der Sturmschäden nutzten sie die Chance zum Waldumbau zu klimastabilen Mischwäldern.

Im Rahmen der Veranstaltung berichteten Zeitzeugen wie Martin Mußnug, ehemaliger Forstrevierleiter in Karlsbad, sowie Expertinnen und Experten aus der Forstwirtschaft, welche Herausforderungen sie nach dem Sturm bewältigen mussten. Bildmaterial aus den Jahren 1999/2000 veranschaulichte die Dimension der Schäden. Von einer Hebebühne aus war ein aktueller Blick auf die erfolgreiche Wiederbewaldung aus der Vogelperspektive über die damaligen Schadflächen möglich. Bild- und Videomaterial, das mittels einer Drohne aufgenommen worden war, unterstützte den Eindruck vor Ort.

Lukas Hauser, Dezernent für Umwelt und Technik im Landratsamt Karlsruhe, betonte: „Die Erfahrungen aus der Wiederbewaldung nach Lothar zeigen, wie wichtig vorausschauendes Handeln und Investitionen in die Widerstandsfähigkeit unserer Wälder sind. Der Gemeindewald Karlsbad ist ein lebendiges Beispiel für den Wandel und die Anpassungsfähigkeit unserer Natur. Angesichts des Klimawandels bleibt der Umbau der Wälder eine zentrale Aufgabe im Landkreis Karlsruhe.“

Veranstaltungsreihe „Perspektiven des Alterwerdens“: Vorsorgevollmacht - warum sie „kein Thema für später“ ist

Kreis Karlsruhe. Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Stutensee, lädt im Rahmen der Reihe „Perspektiven des Alterwerdens“ zu einem Vortrag mit Petra Schaab vom katholischen Verein für soziale Dienste im Landkreis Karlsruhe e.V. (SKM) ein. Die Veranstaltung thematisiert die Bedeutung der Vorsorgevollmacht und zeigt, wie sie zur Wahrung von Selbstbestimmung und Sicherheit beitragen kann – insbesondere in Situationen, in denen man selbst nicht mehr handlungsfähig ist.

Welche Rechte und Handlungsspielräume bietet eine Vorsorgevollmacht? Worauf kommt es bei ihrer Erstellung an, um persönliche Wünsche klar und rechtlich abgesichert zu regeln? Und wie kann sie helfen, Missverständnisse und Unsicherheiten frühzeitig zu vermeiden?

Diese Fragen greift der Vortrag auf und verdeutlicht, dass Vorsorge nicht erst in der Zukunft wichtig wird, sondern bereits heute eine entscheidende Rolle spielen kann. Neben rechtlichen Grundlagen und praktischen Hinweisen zur Erstellung der Vorsorgevollmacht wird erläutert, wie durch eine passgenaue Gestaltung die persönliche Selbstbestimmung auch langfristig gesichert werden kann.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 30. Januar, um 16 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Stutensee-Blankenloch, Rathausstraße 3, 76297 Stutensee, statt. Der Eintritt ist frei.

Zur Anmeldung oder bei Fragen steht der Pflegestützpunkt Stutensee unter der Telefonnummer 0721 936 – 71 680 oder per E-Mail an pflgestuetzpunkt.stutensee@landratsamt-karlsruhe.de gerne zur Verfügung.

Virtuelle Gesprächsrunde für pflegende Angehörige am 21. Januar 2025

Kreis Karlsruhe. Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe laden pflegende Angehörige herzlich zur nächsten virtuellen Gesprächsrunde am Dienstag, 21. Januar, von 16:30 bis 18:00 Uhr ein. Das Angebot richtet sich an alle, die einen Angehörigen zu Hause, im Heim oder in einer anderen Wohnform betreuen oder versorgen. Die Gesprächsrunde bietet die Möglichkeit, sich mit Menschen in einer ähnlichen Situation auszutauschen, wertvolle Anregungen für den Pflegealltag zu erhalten und Entlastung sowie Zuspruch zu finden. Auch wer zunächst nur zuhören möchte, ist willkommen.

Für eine Anmeldung zum Termin oder bei Interesse an der Gruppe, stehen die Pflegestützpunkte vor Ort telefonisch oder per Mail an gespraechsrunde.pflege@landratsamt-karlsruhe.de zur Verfügung. Die Telefonnummern sind über die Webseite des Landkreises unter www.landkreis-karlsruhe.de/Pflegestuetzpunkte zu finden.

Der Kreiswahlausschuss für die bevorstehende Bundestagswahl tagt am 24. Januar in Karlsruhe

Kreis Karlsruhe. Die nächste Bundestagswahl findet am 23. Februar 2025 statt. Die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahlkreise 272 (Karlsruhe-Land) und 278 (Bruchsal-Schwetzingen) beschließt der Kreiswahlausschuss am Freitag, 24. Januar, in öffentlicher Sitzung. Diese beginnt um 9.30 Uhr und findet im Gebäude des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands (BGV) in Karlsruhe, Durlacher Allee 56, Raum „Heidelberg“, statt.

Unsere Natur

Der Eisvogel

Der Eisvogel, auch fliegender Edelstein genannt, ist durch sein schillerndes, nahezu exotisches Federkleid unverwechselbar. Im Wechselspiel mit Licht und Schatten fällt er durch das kobaltblau bis türkisfarbene Gefieder über dem Wasser kaum auf und seine orange-braune Unterseite tarnt ihn im Geäst! Er ist der einzige Vertreter der Eisvogel-Familie in Mitteleuropa und nicht größer als ein Sperling.



Seine Nahrung holt sich der Eisvogel ausschließlich aus dem Wasser. Hier bevorzugt er Flüsse oder Bäche mit klarem Wasser, nicht zu schnell fließend und mit steilen Ufern. Meist erbeutet er im Fangstoß Kleinfische von vier bis fünf Zentimetern Länge, aber auch Kaulquappen, kleine Frösche oder Molche. Dazu stürzt er sich bis zu einem Meter tief ins Wasser, ergreift seine Beute blitzschnell mit dem spitzen Schnabel und steigt mit kräftigen Flügelschlägen wieder empor. Wassertropfen perlen dabei an seinem Gefieder ab. Oftmals bleibt er kurz mit ausgebreiteten Flügeln auf der Wasseroberfläche liegen, bevor er sich mit

Schwung erhebt und mit zappelnder Beute zu seinem Stammplatz zurückkehrt. Die Beute wird dort an den Ast geschlagen und so gedreht, dass sie mit dem Kopf voran verschluckt werden kann. Um seinen Hunger zu stillen benötigt der Eisvogel täglich 15-30 Gramm Nahrung. Unverdauliche Fischknochen scheidet er in Form von Gewöllen aus, ähnlich wie es von Raubvögeln bekannt ist.

Eisvögel graben bis zu 90 Zentimeter lange, horizontale Röhren in Erd- und Sandwände. Am Ende der Röhre legen sie bis zu sieben weiße Eier direkt auf den Untergrund. Beide Elternteile wechseln sich beim Brüten und anschließenden Füttern der Jungen ab. Oft kommt es zu zwei oder drei Bruten im Jahr, wobei die nächste Brut beginnt, während die Jungvögel aus der vorherigen Brut noch versorgt werden - ein Vorgang, der als Schachtelbrut bekannt ist.

Der Eisvogel, der für "lebendige Flüsse und Auen" steht war der "Jahresvogel 1979" und wurde vom NABU und LBV zum "Vogel des Jahres 2009" gekürt!

Die Fotos entstanden an der Ehmetsklinge in Zaberfeld.

Fotos: Leon Romeijn, Text: Helga Wulf

Quelle: NABU



Friedhof

Der Erinnerungsgarten auf dem Friedhof in Kürnbach

Seit 2021 bietet die Gemeinde Kürnbach auf ihrem Friedhof die Bestattungsform des Erinnerungsgartens an. Ein **gärtnergepflegtes Grabfeld**, dass sich immer größerer Beliebtheit erfreut. Grabpflege ist in Zeiten hoher Mobilität und Flexibilität längst keine selbstverständliche Familienfrage mehr. Kann das Grab nicht mehr selbst gepflegt werden, bleibt bei vielen Angehörigen meist die Sorge darüber zurück, was passiert mit dem Grab? Die badischen Friedhofsgärtner bieten eine ganz besondere Bestattungsart auf dem Friedhof Kürnbach an, den Erinnerungsgarten. Die Angebote sind vielfältig und Sie wählen, zwischen einer Urnenbeisetzung am Baum für 2.100.- Euro, einer Beisetzung als Urnen- oder Sarggrabstätte zwischen 2.850.- Euro und 7.250.- Euro.

Diese Art der Dauergrabpflege garantiert Ihnen die Versorgung der Grabstätte über die gesamte Liegezeit und bietet gleichzeitig einen liebevollen Ort, um an die Verstorbenen zu denken. Durch den abgeschlossenen Dauergrabpflege-Vertrag sind die Kosten über die gesamte Laufzeit, ohne weitere Folgekosten abgedeckt. Ganz besonders interessant ist der Service der Vorsorgeverträge, die Sie direkt mit dem zuständigen Friedhofsgärtner der Gärtnerei am Amthof oder den ortsansässigen Bestattern abschließen können. Mit diesem Vertrag können Sie sicher sein, dass Ihre Bestattungswünsche erfüllt werden und Ihre Angehörigen dadurch von oft schwierigen Entscheidungen befreit werden. Für die Hinterbliebenen entfällt die Pflege des Grabes, diese übernimmt ganzjährig der Friedhofsgärtner. Wir von der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG kontrollieren das in regelmäßigen Abständen.

Weitere Informationen sowie Adressen von Friedhofsgärtnereien in Ihrer Nähe finden Sie auf der Internetseite der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG unter www.dauergrabpflege-baden.de.



Wir gratulieren

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen **Gesundheit und Wohlergehen**. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Frau Edeltrud Kilian,
feierte am 17.01.2025 ihren 100. Geburtstag



Abfallbeseitigung

Januar	
1 Mi	Neujahr
2 Do	W + W
3 Fr	Bio + Bio
4 Sa	
5 So	
6 Mo	Heilige Drei Könige
7 Di	
8 Mi	
9 Do	R + R
10 Fr	Bio
11 Sa	
12 So	
13 Mo	
14 Di	
15 Mi	W + W
16 Do	Bio + Bio
17 Fr	
18 Sa	S
19 So	
20 Mo	
21 Di	R + R
22 Mi	Bio
23 Do	
24 Fr	
25 Sa	
26 So	
27 Mo	W + W
28 Di	Bio + Bio
29 Mi	
30 Do	
31 Fr	

Standesamtliche Nachrichten



Sterbefälle

Herr Anton Gräber
am 28.12.2024 in Heilbronn im Alter von 89 Jahren

Fundsachen

Gefunden wurde:

- ein Mäppchen mit Insulinspritzen-Zubehör auf dem Feldweg Richtung Oberderdingen in Höhe des Weingutes GravinO